

aus:

Bundesanzeiger , Ausgabe Nr. 226 vom 3. Dezember 2003

Robert Koch-Institut

Bekanntmachung eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen am Standort Golm, Brandenburg, nach dem Gentechnikgesetz

Vom 20. November 2003

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhebungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Robert Koch-Institut bekannt:

Das Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Am Mühlberg 1, 14476 Golm, hat die Genehmigung zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen gemäß § 14 GenTG für die Vegetationsperioden der Jahre 2004 bis 2008 beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Bei den freizusetzenden Pflanzen handelt es sich um Kartoffelpflanzen der Sorte „Désirée“, in die mit Hilfe gentechnischer Verfahren die Kodierrregion des Leghämoglobins aus der Pflanze *Lotus japonicus* (Fam. Fabaceae = Schmetterlingsblüter) eingeführt wurde. Das Gen steht unter der Kontrolle des Promotors des Patatin-B33-Gens aus der Kartoffel, der in den gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen eine bevorzugte Expression des Gens in den Knollen bewirkt. Dadurch soll die Sauerstoffversorgung in den Knollen verbessert und die Stärkesynthese positiv beeinflusst werden.

Zur Selektion erfolgreich transformierter Pflanzen im Labor wurde außerdem das *nptII*-Gen aus *E. coli* in die Kartoffelpflanzen übertragen. Dieses Gen verleiht eine Resistenz gegen bestimmte Antibiotika, u.a. Neomycin und Kanamycin.

Ziel der Freisetzung ist es zu überprüfen, ob es in den Knollen der gentechnisch veränderten Kartoffelpflanzen unter Freilandbedingungen im Vergleich zu der nicht gentechnisch veränderten Ausgangssorte zu einer erhöhten Stärkesynthese kommt.

Zum Versuchsende sollen die Kartoffelknollen geerntet und das für Versuchszwecke erforderliche Material in einer gentechnischen Anlage untersucht bzw. als Pflanzgut aufbewahrt werden. Nicht für weitere Untersuchungen benötigte Knollen werden inaktiviert. Das nach der Knollernte verbleibende Pflanzmaterial bleibt zur Verrottung auf der Freisetzungsfäche liegen.

Ort der Freisetzung: Versuchsgelände des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie in Golm, Flur Golm 1, Flurstück 955 (ehemals Flurstück-Nr. 576), Kreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg.

Anzahl freizusetzender Organismen, Zeitraum der Freisetzung, Größe der Freisetzungsfäche: In den Vegetationsperioden der Jahre 2004 bis 2008 sollen innerhalb eines 7,7 ha großen Versuchsgeländes pro Jahr maximal 800 gentechnisch veränderte Kartoffelpflanzen freigesetzt werden.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 10. Dezember 2003 bis einschließlich 9. Januar 2004 aus und können während der angegebenen Zeiten eingesehen werden in:

a) Robert Koch-Institut, Zentrum Gentechnologie,
Zimmer 208, Wollankstr. 15-17, 13187 Berlin

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 – 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 – 14.00 Uhr

b) Universität Potsdam, Standort Golm,
Haus 8c, Dezernat 5, Karl-Liebknecht-Str. 24/25, 14476 Golm

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 7.00 – 14.00 Uhr

In der Zeit vom 22. Dezember 2003 bis 2. Januar 2004 ist die oben genannte Behörde geschlossen.

Einwendungen können bis einschließlich 9. Februar 2004 an den zuvor bezeichneten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Berlin, den 20. November 2003

Robert Koch-Institut
Im Auftrag
Dr. U. Ehlers